

# Freistellungsauftrag

## für Kapitalerträge

Kontonr.

Stammnr.

und Antrag auf ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung  
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

### 1 Angaben zum Antragsteller Gemeinsamer Freistellungsauftrag\* (optional)

|                                    |                             |
|------------------------------------|-----------------------------|
| Vor- und Nachname ggf. Geburtsname |                             |
| Straße/Hausnummer                  |                             |
| PLZ/Ort                            |                             |
| Geburtsdatum                       | Steueridentifikationsnummer |

|                                    |                             |
|------------------------------------|-----------------------------|
| Vor- und Nachname ggf. Geburtsname |                             |
| Straße/Hausnummer                  |                             |
| PLZ/Ort                            |                             |
| Geburtsdatum                       | Steueridentifikationsnummer |

\*Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

### 2 Hiermit erteile ich / erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine / unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von  Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).
- ☐ bis zur Höhe des für mich / uns geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000,00 Euro / 2.000,00 Euro.
- ☐ über 0,00 Euro (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem **01.01.**  bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns erhalten.

☐ bis zum **31.12.** .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,00 Euro / 2.000,00 Euro nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,00 Euro / 2.000,00 Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Bitte  
ergänzen

|                                                                                     |                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Ort, Datum                                                                          | Ort, Datum                                                                          |
|  |  |
| Unterschrift                                                                        | (ggf. Unterschrift Ehegatte / Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)              |

Der Höchstbetrag von 2.000,00 Euro gilt nur bei Ehegatten / Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i.S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten / Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten / Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten / Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

